



Infrastruktur

Tel.: +43(0)3124/51300-0
Fax: 03124/51300-800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 09.06.2026

Betreff: **Informationsbrief zur Abfallentsorgung auf Privatstraßen
Neue Zustimmungserklärungen für 2027 erforderlich**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab Jänner 2027 wird die Müllsammlung im Gemeindegebiet für **Altpapier, Restmüll und Biomüll** von neuen Sammelunternehmen durchgeführt.

Derzeit ist es für die Sammelunternehmen oft nicht möglich, aufgrund der Straßenbeschilderung zu erkennen, ob das **Befahren von Privatstraßen** zulässig ist.

Dieses Schreiben betrifft folgende Liegenschaft im Gemeindegebiet von Gratwein-Straßengel:

LDIF:

EZ:

KG:

Im Vertrag mit den Sammelunternehmen steht folgender Passus: „*Privatstraßen sind zu befahren, wenn dies erlaubt ist (z. B. Zustimmung des Grundeigentümers/Wegehalters, Hinweisschild, Ausnahme von Fahrverboten für Fahrzeuge der Müllabfuhr) und die Privatstraße aufgrund deren Beschaffenheit mit einem Sammelfahrzeug befahren werden kann.*“

Als Anrainer*in einer Privatstraße bedarf es daher Ihrer Mithilfe, um zu klären, ob die Mülltonnen vor Ihrem Haus entleert werden dürfen, oder ob Sie die Mülltonnen an einer befahrbaren Stelle an einer öffentlichen Straße für die Entleerung bereitstellen wollen.

Wenn Sie als alleinige*r Eigentümer*in einer Privatstraße in Zukunft die **Abholung Ihrer Mülltonne vor Ihrer Liegenschaft** wünschen, so haben Sie nun zwei Möglichkeiten, Ihre Zustimmung dazu zu erteilen:

- **Unterschreiben der Zustimmungserklärung** an die Sammelunternehmen zum Befahren von Privatstraßen. Diese finden Sie auf der nächsten Seite und retournieren Sie bitte bis zum 30.09.2026 an die Gemeinde (entweder per Post an Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel oder per E-Mail an muellbeseitigung@gratwein-strassengel.gv.at).
- **Anpassen der Beschilderung an Ihrer Privatstraße:** Im Gemeindeamt (Referat Infrastruktur) können Sie kostenlos das Zusatzschild „Ausgenommen Müllabfuhr“ abholen. Wenn dieses Schild bei der Fahrverbotstafel Ihrer Straße angebracht ist, kann die Müllabfuhr ab Jänner 2027 Ihre Straße befahren (sofern die Beschaffenheit Ihrer Straße für ein Müllfahrzeug geeignet ist).

Wenn Sie als Miteigentümer*in einer Privatstraße in Zukunft die Abholung Ihrer Mülltonne vor Ihrer Liegenschaft wünschen, so müssen alle Eigentümer*innen ihre Zustimmung erteilen bzw. müssen alle Eigentümer*innen mit einer Zusatzbeschilderung der Privatstraße einverstanden sein.

FAQ:

Frage: Ich habe bereits eine Beschilderung „Ausgenommen Müllabfuhr“. Muss ich zusätzlich etwas tun?

Antwort: Nein, in diesem Fall wissen die Sammelunternehmen eindeutig Bescheid.

Frage: Ich habe bereits eine Einverständniserklärung unterzeichnet. Gilt diese Erklärung nicht mehr?

Antwort: Nein, die alte Einverständniserklärung war nur für ein bestimmtes Sammelunternehmen gültig. In Zukunft fahren aber mehrere Sammelunternehmen in Ihrer Gemeinde. Wir bitten Sie somit um Unterzeichnung einer neuen, allgemeinen Einverständniserklärung.

Frage: Meine Straße ist nicht als Privatstraße gekennzeichnet. Muss ich trotzdem zustimmen bzw. ein Schild anbringen?

Antwort: Nein. Die Sammelunternehmen erkennen die Straße durch die fehlende Beschilderung nicht als Privatstraße und werden diese daher wie gewohnt befahren.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und die verbindliche Zusendung der Zustimmungserklärung an das Gemeindeamt Gratwein-Straßengel bis spätestens 30.09.2026!

Mit freundlichen Grüßen,

Doris Dirnberger

Bürgermeisterin der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel